

Schutzkonzept Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Mitgliedern des Vereins. Inhalt sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung von (sexueller) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall.

Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

1. Leitbild

Der Verein TriSport Schwerin ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Unser Umgang untereinander ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fairness. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und eingehalten.

Auf dieser Grundlage entwickeln wir eine Kultur der Achtsamkeit. Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten und beziehen dagegen Stellung.

2. Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Alle ehrenamtlichen Trainer, Betreuer und Helfer handeln im Auftrag des Vereins. Bei ihrer Auswahl und ihrem Einsatz lassen die Verantwortlichen größte Sorgfalt walten.

Trainer und Übungsleiter, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, legen in einem 3-jährigen Rhythmus ein Erweitertes Führungszeugnis vor. Die Prüfung wird durch das verantwortliche Vorstandsmitglied dokumentiert und abgelegt.

Der Verein schließt mit den Trainern und Übungsleitern eine Vereinbarung, in der sie sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln in diesem Schutzkonzept verpflichten.

3. Schulungen und Informationen

Der Verein TriSport Schwerin sorgt dafür, dass seine ehrenamtlichen Mitarbeiter regelmäßig zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ geschult werden. Darüber hinaus werden sie über weitere Bildungsangebote des Landessportbundes M-V e. V. informiert.

Die Verhaltensregeln und die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall sind allen ehrenamtlichen Mitarbeitern bekannt.

Das Schutzkonzept, die Ansprechpartner und weitere Informationen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ werden auf der Homepage des Vereins eingestellt und können öffentlich eingesehen werden (www.trisportschwerin.de).

4. Verhaltensregeln

Körperkontakt

Körperliche Kontakte müssen grundsätzlich von den Beteiligten erwünscht und gewollt sein. Gegenüber Kindern und Jugendlichen dürfen sie das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Bei Hilfestellungen im Training sowie bei Verletzungen hat der Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfeleistung zu erfolgen. Nach Möglichkeit sollten vorab die Notwendigkeit und die Art und Weise der Hilfeleistung erklärt und abgeklärt werden, ob das so in Ordnung ist.

Sechs-Augen-Prinzip

Situationen, in denen sich nur zwei Personen in einem abgeschlossenen Raum befinden, sind grundsätzlich zu vermeiden. Das gilt insbesondere für Umkleiden und Duschen.

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst das Prinzip der „Offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn keine weitere Person anwesend ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

Fahrten/Mitnahme

Für Fahrten und die Mitnahme von jungen Sportlern in privaten Fahrzeugen gilt ebenso grundsätzlich das „Sechs-Augen“-Prinzip.

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Trainer (Wohnung, Haus, Garten, Boot usw.) mitgenommen.

Übernachtung

Trainer übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse

Trainer teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer abgesprochen sind.

Transparenz der Regelungen

Wird von einer der Verhaltensregel aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Verhaltensregel.

5. Intervention

Wenn ein Vereinsmitglied von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, sind folgende Schritte einzuhalten.

Zuhören und ernst nehmen

- Signalisieren, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen
- Akzeptieren, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will
- Vermitteln, dass dem Berichteten Glauben geschenkt wird
- nichts herunterspielen
- Versichern, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

- Gespräche vertraulich behandeln
- deutlich machen, dass Unterstützung und Rat eingeholt werden
- über das weitere Vorgehen informieren
- dem Alter angemessen einbeziehen

Sachverhalt dokumentieren

- zeitnah und genau protokollieren, was berichtet, gehört oder beobachtet wurde
- eigene Interpretationen vermeiden
- bei Vermutungen Beobachtungen und Anhaltspunkte dokumentieren, auf den diese beruhen

Beratung und Unterstützung holen, nächste Schritte vereinbaren

- Beratung mit Vertrauensperson, Verantwortlichen im Verein, Beratungsstelle
- Ruhe bewahren
- nichts überstürzen
- keine eigenen Nachforschungen anstellen
- auf keinen Fall Beschuldigte/n kontaktieren
- nichts an die Öffentlichkeit bringen

6. Meldung von Vorfällen

Die Verantwortlichen im Verein (Trainer, Betreuer) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr.

Über jeden Sachverhalt oder konkreten Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt sind die Ansprechpartner für sexualisierte Gewalt bzw. das verantwortliche Vorstandsmitglied unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Diese beraten sich zeitnah und geben dem Vorstand Empfehlungen für weitere Schritte.

Über konkrete Maßnahmen entscheidet der Vorstand.

Jeder Vorgang wird dokumentiert und beim verantwortlichen Vorstandsmitglied abgelegt.

Bei konkreten Fällen von sexualisierter Gewalt sind die öffentlichen Fachstellen einzubeziehen.

7. Ansprechpartner

Bei konkreten Verdachtsfällen im Verein stehen die Trainer, der Vorstand sowie folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Antje Pickenbach 0385 486 3113 Antje_Pickenbach@t-online.de	Ulrich Pudschun 0176-38387595 u.pudschun@gmail.com
---	--

Beratungsstelle Kinderschutzbund
0385 3000 812
info@dksb-schwerin.de
www.kinderschutzbund-schwerin.de/

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt - AWO
Platz der Jugend 8
19053 Schwerin
0385 - 555 735 2
bqsg@awo-schwerin.de

N.I.N.A. e. V. Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch
0800 22 555 30
<https://nina-info.de/>

Weitere Beratungsstellen unter
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.cora-mv.de

8. Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird jeweils im Abstand von zwei Jahren überprüft und entsprechend den Erfordernissen im Verein fortgeschrieben.